

3. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergebra

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedergebra in seiner Sitzung am 23.07.2020 die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Niedergebra beschlossen.

Artikel I Änderungen

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- (1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den im § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die eigenständige Erledigung über Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung bis zu einer Höhe von **3.000 €**.

2. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates nach Maßgabe gem. § 2 Abs. 2 ThürEntschVO i.V.m. § 2 Abs. 5 S 1 und 2 ThürEntVO ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,00 €.
- (2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens 3 Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind (z.B. Protokollant), gelten die Regelungen hinsichtlich des Verdienstaufschlages bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- (5) Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes sowie Wahlhelfer bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichen falls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 30,00 €.

- (6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten auf Zeit erhalten im Rahmen der Bestimmungen §§ 1 und 2 ThürAufEVO und der nach § 2 Abs. 1 S. 2 ThürAufEVO Bestimmung folgende Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister monatlich	1.150,00€
der ehrenamtliche Erste Beigeordnete monatlich	250,00€.

3. Nach § 10 wird folgender neuer § 10 a eingefügt:

§ 10 a Sprachform

Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen für Männer in der männlichen Sprachform.

**Artikel II
Inkrafttreten**

1. Artikel I Nr. 2 Abs. 1 der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.
2. Artikel I Nr. 2 Abs. 6 der 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 01.02.2020 in Kraft.
3. Im Übrigen tritt die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedergebra,
Gemeinde Niedergebra, 23.07.2020


Krumm
Bürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Niedergebra sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Niedergebra, *07.09.2020*
Gemeinde Niedergebra


Krumm
Bürgermeisterin

Die Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen, Kommunal-
aufsicht, vom *07.09.2020* bestätigt.